



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Itzgrund

Nummer

4	3	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	7	8	8	2
2. Waldfläche in Hektar	1	7	1	2
3. Bewaldungsprozent	2 2			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage

	X
--	---

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		X
Bergmischwälder		Eichenmischwälder	
Hochgebirgswälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X	X		
Weitere Mischbaumarten				X				X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Itzgrund zeichnet sich durch ein mit 22 % vergleichsweise geringes Bewaldungsprozent aus. Charakteristisch ist vor allem im Süden die inselartige Lage kleiner bis mittelgroßer Waldgebiete in der flächig dominierenden Feldflur. Zu Hochwäldern durchgewachsene Mittelwälder sind häufig vorzufinden. Die meist nährstoffkräftigen Waldböden bieten standörtlich ideale Voraussetzungen für den Anbau einer breiten Palette an Laubhölzern.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen zeigen, dass die Nadelbaumarten (Fichte, Weißtanne, Lärche, Waldkiefer, Douglasie) auch künftig unter den trocken heißen Bedingungen leiden werden. Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist dringend erforderlich. Hierfür bietet sich das Laubholz an, welches i.d.R. ein deutlich geringeres Klimarisiko besitzt. Vor allem die Buche weist druchgehend ein sehr geringes Risiko auf und ist somit als führende Baumart möglich. Auch die Eichen besitzen ein durchgängig geringes Anbaurisiko. Unter den Edellaubhölzern werden der Elsbeere, der Vogelkirsche und der Sommerlinde ein sehr geringes Risiko zugewiesen.

Ziel ist somit die Wälder der HG 434 in standortgerechte und klimatolerante Mischbestände, bestehend aus Buche, Eiche, und Edellaubholz, umzubauen. Die Zukunft des Nadelholzes ist mit einem zu hohen Risiko behaftet, weshalb es nur noch in sehr geringen Anteilen in den Wäldern vertreten sein sollte.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Dies Schicht setzt sich aus 4 % Nadelholz und 96 % Laubholz zusammen.

Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 6 Prozentpunkte gestiegen. Besonders das walumbau-/zukunftsrelevante Edellaubholz verzeichnet diesen Anstieg.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel bei den Verjüngungspflanzen unter 20 cm hat sich von 11 % (2021) auf 23 % deutlich erhöht. Besonders betroffen sind hier die klimatoleranten Laubhölzer.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Schicht setzt sich aus 14 % Nadelholz und 86 % Laubholz zusammen.

Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 auf gleichem Niveau geblieben.

Das Nadelholz ist durch Fichte (12 %) vertreten. Tanne, Kiefer und Sonstiges Nadelholz wurden nur in sehr geringen Anteilen aufgenommen.

Die Pflanzen mit Leittriebverbiss verzeichnen über alle Baumarten hinweg einen Rückgang von 29 % auf 24 %. Der Verbiss im oberen Drittel hat von 42 % auf 47 % zugenommen. Dabei sind vor allem die für den Waldumbau wichtigen Baumarten Buche, Eiche und Edellaubhölzer vom Verbiss betroffen.

Die Aufnahmen zeigen, dass pro Hektar 9.308 unbeschädigte Laubhölzer auffindbar sind. Das Nadelholz ist mit 4.169 Stk pro Hektar weniger häufig vertreten. Dies lässt eine positive Tendenz erkennen. Dennoch ist hier anzumerken, dass bei der letzten Aufnahme von 2021 noch 14.979 unbeschädigte Laubhölzer pro Hektar ermittelt wurden.

Es ist in dieser Höhenstufe allgemein eine positive Tendenz zu verzeichnen, dennoch bewegt sich die Verbissbelastung auf einem zu hohen Niveau.

Diese hohen Verbissprozente führen nicht nur zu Einbußen hinsichtlich der Qualität (z.B. Zwieselbildung bei Eiche), sondern auch zu einem deutlichen Rückgang der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst, es können aber auch Entmischungstendenzen abgeleitet werden.

Die Schicht setzt sich aus 16,5 % Nadelholz und 83,5 % Laubholz zusammen.

Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 4,5 Prozentpunkte gesunken. Vor allem Edellaubhölzer und Sonstige Laubhölzer sind von diesem Rückgang betroffen. Der Anteil der Fichte ist auf gleichem Niveau geblieben.

Entmischungstendenzen sind hauptsächlich bei der Eiche zu erkennen. Während in der Höhenstufe < 20 cm die Eiche noch mit 55 % vertreten ist, liegt der Anteil dieser Baumart bei den Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur Verbisshöhe bei 29 %. Bei den Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe ist ein Anteil der Eiche von 26,5 % zu verzeichnen.

Fegeschäden wurden bei der Inventur bei 7 % der Pflanzen über maximaler Verbisshöhe erfasst. Dies ist ein Anstieg von 4 % gegenüber 2021 (3 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		8

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der nadelholzdominierten Hegegemeinschaft Itzgrund ist weiterhin das waldbauliche Ziel, die nadelholzreichen Waldbestände mit Buche, Eiche und Edellaubhölzern anzureichern. Zudem sind die Waldbestände mit führendem Laubholz zu erhalten und wieder auf führendes Laubholz zu verjüngen. Der Leittriebverbiss liegt über alle Baumarten auf einem leicht zu hohen und der Verbiss im oberen Drittel auf einem zu hohen Niveau.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft standortheimische Baumarten teilweise ohne Schutzmaßnahmen etablieren können. Der Entmischungseffekt über die Höhenstufen verdeutlicht ebenfalls, dass der Wilddruck gerade auf die waldumbau-/zukunftsrelevante Baumart Eiche zu hoch ist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Itzgrund hat sich geringfügig gegenüber 2021 verbessert. Dennoch wird aus forstlicher Sicht die Verbissituation als zu hoch bewertet.

Es wird empfohlen, die positive Tendenz durch Beibehaltung des Abschusses der Drei-Jahres-Abschussperiode von 2021 beizubehalten.

Es gilt zu beachten, dass Unterschiede in den einzelnen Jagdrevieren vorliegen. Eine Erhöhung des Abschusses wird für alle Jagdreviere mit einer zu hohen oder deutlich zu hohen Verbissbelastung empfohlen.

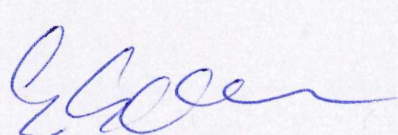
Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	X
erhöhen	
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
	

Forsträtin, Simone Schrenker
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft

- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Reviervweisen Aussagen“